

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

0163

Décision

30. Januar 1991

Decisione

Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) von 1992: Mitwirkung der Schweiz

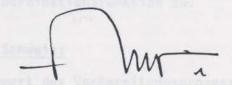
Aufgrund des Antrages des EDA, EDI und EVD vom 14. Januar 1997
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

- Die Schweiz beteiligt sich aktiv am Vorbereitungsprozess für die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) von 1992.
- Dem vorgelegten Konzept für die Mitwirkung der Schweiz am Vorbereitungsprozess von UNCED wird zugestimmt.
- 3. Dem EDA werden von Januar 1991 bis Juli 1992 3 Etat-Stellen für die Mitarbeit am mit UNCED zusammenhängenden Arbeitsprogramm sowie für dessen verwaltungsinterne Koordination aus dem Stellenkontingent des Bundesrates zugeteilt.
- 4. Dem EDI werden von Januar 1991 bis Juli 1992 3 Etat-Stellen für die Mitarbeit am mit UNCED zusammenhängenden Arbeitsprogramm aus dem Stellenkontingent des Bundesrates zugeteilt.
- 5. Das EDA wird ermächtigt, verwaltungsexterne Mandate im Zusammenhang mit der Mitwirkung der Schweiz am Vorbereitungsprozess UNCED im Betrage von höchstens 100'000 Franken zu vergeben. Die Ausgaben sind durch Sperrung eines entsprechenden Betrags zu Lasten einer Rubrik des EDA zu kompensieren.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Protokollauszug an: Zohne / □ mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
X		EDI	10	-
	X	EJPD	5	-
		EMD		Total Control
	X	EFD	7	_
X		EVD	10	- 111
	X	EVED	5	_
		BK		
	X	EFK	2	_
	X	Fin.Del.	2	-







EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN EIDGENOESSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Bern, 14, Januar 1990

An den Bundesrat

Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) von 1992: Mitwirkung der Schweiz

1. Einführung:

Mit Resolution 44/228 vom 22. Dezember 1989 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Durchführung einer Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED), die vom 1. bis 12. Juni 1992 in Brasilien stattfinden wird. Die Konferenzvorbereitung ist einem Vorbereitungskomitee (Prep Com) übertragen, welches von einem eigenen Sekretariat unterstützt wird. Nach der organisatorischen und ersten von 4 substantiellen Tagungen des Vorbereitungskomitees ist klar, dass das Themenspektrum von UNCED äusserst breit ist und neben technischen auch hochpolitische und schwierige institutionelle Fragen umfasst. Die Konferenz soll auf höchster politischer Ebene (Staatschefs oder Regierungschefs) tagen, wobei verschiedene Konventionen unterzeichnet werden sollen. Sie soll auch ein Aktionsprogramm im Bereich Umwelt/Entwicklung für den Uebergang ins 21. Jahrhundert verabschieden, eine Charta betreffend die Rechte und Pflichten von Staaten und Individuen erlassen sowie die nötigen institutionellen Voraussetzungen schaffen für eine angemessene zukünftige Behandlung der Problematik im System der Vereinten Nationen. Eine detailliertere Liste der einzelnen Themen, der Stossrichtung der Arbeiten und der zu erwartenden Ergebnisse befindet sich in Beilage 2. Die Arbeiten werden in der Mehrzahl nicht vom Prep Com und seinem Sekretariat ausgeführt, sondern von einer Vielzahl von UN- und auch Nicht-UN-Institutionen. Dem Vorbereitungskomitee kommt jedoch eine Lenkungs- und Koordinationsfunktion zu.

Der Stellenwert von UNCED für die Schweiz:

Aus folgenden Gründen ist der Stellenwert des Vorbereitungsprozesses und der Konferenz selbst für die Schweiz hoch einzustufen:

 Die normative Kraft und Relevanz der zu erwartenden Ergebnisse ist zum Teil erheblich (Konventionen in den Bereichen Klima, Biodiversität ev. Wald, institutionelle Neuordnung, Grösse der einzugehenden finanziellen Verpflichtungen).

- Der politische Gehalt des UNCED-Prozesses ist sehr hoch (nachhaltige Entwicklung, Technologietransfer, Biotechnolgie, Eigentumsrechte, industrielle Zusammenarbeit, Souveränitätsfragen, Additionalität, Konditionalität, internationale Wirtschaftsordnung etc.).
- 3. Umwelt und Entwicklung sind beides Themen von existenzieller Bedeutung. Eine Trendwende in der fortschreitenden Umweltzerstörung hin zu einer sozial verträglichen, dauerhaften Entwicklung ist eine unabdingbare Voraussetzung, wenn innerstaatliche Verhältnisse und zwischenstaatliche Beziehungen vor schwersten Erschütterungen verschont bleiben sollen.
- 4. Für die schweizerische Oeffentlickeit und das Parlament ist das Thema Umwelt/Entwicklung von bedeutendem Stellenwert.
- 5. UNCED dürfte zum grössten Gipfeltreffen der Geschichte werden.

3. Die Mitwirkung der Schweiz:

Wegen der eben dargestellten grossen Tragweite von UNCED ist ihr gegenüber eine aktive schweizerische Interessenwahrung nötig. Die Vielzahl und Breite der behandelten Themen und der involvierten Institutionen (Generalversammlung, Prep Com, UNEP, WMO, FAO, UNESCO, Weltbank, UNDP etc.) verlangt dabei nach einer angemessenen Koordination, damit in den verschiedenen Gremien eine wirkungsvolle und kohärente Politik verfolgt werden kann. Speziell hervorzuheben ist der departementsübergreifende Charakter des Gesamtprozesses wie auch einer Mehrzahl der prioritären einzelnen Themen. In Anbetracht der beschränkten Ressourcen ist auch eine klare Prioritätensetzung nötig.

Im Rahmen des Interdepartementalen Komitees für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe haben sich die interessierten Aemter über die Prioritäten und die notwendigen Koordinationsmechanismen ausgesprochen. Die Prioritäten wurden dabei wie folgt festgelegt:

- a) Nord-Südbelange (siehe Beilage 2, Punkte 1, 2 und 3): UNCED dürfte das Nord/Süd Verhältnis nicht nur um die Dimension Umwelt definitiv erweitern. Es dürften aus dieser neuen Dimension auch Rückwirkungen auf das übrige Verhältnis stattfinden. Zudem dürften wesentliche zusätzliche finanzielle Verpflichtungen aus UNCED hervorgehen.
- b) Klimaveränderung (Punkt 7): Die Klimaproblematik wird als eine der ganz grossen Herausforderungen der Gegenwart angesehen. Die Schweiz zählt sich zu der Gruppe der fortschrittlicheren Länder bezüglich der zu ergreifenden Massnahmen im Bereich der Vorbeugung und Anpassung. Sie ist an einer möglichst substanziellen und verpflichtenden internationalen Konvention interessiert. Auch im Sinne der Kontinuität sollte diesem Problemkreis Priorität eingeräumt werden.
 - c) Biodiversität (Punkt 12): Die Herausforderung bezüglich der Erhaltung der Biodiversität ist wohl derjenigen der Klimaproblematik ebenbürtig. Mit einer Konvention sollen auch hier sehr komplexe rechtliche Fragen geregelt werden. Die Schweiz ist auch wegen des Unteraspektes Biotechnologie spezifisch interessiert. Es könnte diesbezüglich zur Verabschiedung eines Verhaltenskodexes kommen.

- d) Abfall, giftige, chemische Substanzen (Punkt 16): Die Schweiz hat bisher aufgrund ihrer spezifischen Interessenlage und ihrer Sachkompetenz in diesem Bereich eine sehr aktive Rolle (Basler Konvention) gespielt. Im Sinne der Kontinuität sollte an der weiteren Arbeit unter UNCED aktiv mitgewirkt werden.
- e) Entwaldung (Punkte 10 und 20): Die Waldfrage ist eng verknüpft mit der Klimaproblematik und der Biodiversität. Der Forstbereich gehört zu den Schwerpunkten der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Ev. wird auch für den Wald eine Rahmenkonvention erarbeitet, was dieses Thema noch zusätzlich aufwerten könnte.
- f) Angepasste Technologien: Im Hinblick auf konkrete Beiträge zur Lösung der globalen, regionalen und lokalen Umweltprobleme in Entwicklungsländern sollte die Schweiz auf die UNCED hin Ideen entwickeln, die sich praktisch umsetzen lassen und die gegebenenfalls als Ausgangspunkt für eine formelle CH-Initiative dienen könnten. In diesem Zusammenhang sollte der komparative Vorteil der Schweizer Industrie im Bereich der Umwelttechnologien sowie die Möglichkeiten ihres sinnvollen Einsatzes in Verbindung mit der Nachfrage nach Problemlösungen untersucht werden (Umweltforum). Ebenso sind innovative Mechanismen zur Finanzierung von Technologietransfer im Umweltbereich und generell zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung zu prüfen.
- g) Institutionelles und Rechtliches (Punkte 18 und 19): Die Ueberprüfung und ev. Neuausgestaltung der institutionellen Strukturen ist als solches von erheblicher Tragweite. Für die Schweiz kommt die spezifische Interessenlage Genfs dazu.
- h) Nationaler Bericht (Punkt 17): Die Erstellung eines nationalen Berichtes ist praktisch ein Muss. Sie beinhaltet aber auch die Chance des Einbezugs von Interessengruppen ausserhalb der Verwaltung in die Auseinandersetzung mit der Thematik Umwelt/Entwicklung und den UNCED-Prozess.

Gleichzeitig wurde vereinbart, dass die nicht zu den Prioritäten zählenden UNCED-Arbeiten passiv mitverfolgt werden, sodass, falls sich neue Entwick-lungen ergeben sollten, eine Neubewertung der Prioritäten vorgenommen werden kann.

Für die Bearbeitung der einzelnen prioritären Sachbereiche wurden departementsübergreifende Arbeitsgruppen geschaffen. Diese sowie der ganze Prozess werden von einer Koordinationsgruppe, welche ihrerseits dem IKEH untersteht, koordiniert. Ein entsprechendes Organigramm findet sich in Beilage 3.

4. Zusätzlicher Ressourcenbedarf

Die ehrgeizigen Zielsetzungen bezüglich des Konferenzergebnisses – internationale Uebereinkommen zu Klima, Artenvielfalt und evtl. Wald sollen anlässlich der Konferenz unterzeichnet, ein Aktionsprogramm für den Uebergang ins nächste Jahrtausend verabschiedet und die nötigen institutionellen Voraussetzungen für dessen Umsetzung geschaffen werden, um nur die wesentlicheren zu nennen – bewirken ein anspruchvolles, sehr umfangreiches und zeitlich sehr gedrängtes Arbeitsprogramm. Gleichzeitig soll über den Mechanismus von nationalen Berichten ein Einbezug und die Sensibilisierung einer breiten Oeffentlichkeit für die Thematik Umwelt/Entwicklung angestrebt werden. Mit den bestehenden Mitteln kann die aktive Interessenwahrung und Mitwirkung der Schweiz am Vorbereitungsprozess von UNCED nicht gewährleistet werden. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft veranschlagt seinen zusätzlichen Personalbedarf auf 3 Einheiten mit folgenden Aufgaben: 1 Person für die Unterstützung der "Groupe de travail interdépartemental sur l'évolution du système climatique" in administrativen und Sekretariats-mässigen Belangen; 1 Einheit für die Arbeiten betreffend Biodiversität und Biotechnologie; 1 Person für die Koordination der Arbeiten im Bereich Abfallwirtschaft und chemische Stoffe. Zusätzlichen Bedarf gibt es auch im EDA. Namentlich ist der Völkerrechtsdirektion eine zusätzliche Fachkraft im Bereich Völkerrecht für den UNCED-Prozess zuzuteilen (rechtliche Aspekte der Konventionen, Mitwirkung an den Arbeiten für einen Streitverhinderungs- und schlichtungsmechanismus etc.). Zusätzlich sind der Direktion für internationale Organisationen für die Koordinationsaufgaben eine Administrativkraft und eine Sekretariatskraft zur Verfügung zu stellen. Das erwähnte zusätzliche Personal wird für den UNCED-Prozess vom 1. Januar 1991 bis zum 31. Juli 1992 benötigt.

An Finanzmitteln sind für die verwaltungsexterne Vergabe von Aufträgen 100'000

Franken bereitzustellen.

5. Konsultationen

An der Sitzung des IKEH vom 9.11.1990, welche die oben erläuterten Prioritätensetzungen und organisatorischen Vorkehren traf, nahmen folgende Bundesämter teil: die DEH, die DIO, die DV (alle EDA), das BUWAL (EDI), das BAWI (EVD), das BEW (EVED), das BAGE (EJPD) sowie die EFV (EFD). Das BEW (EVED), das BAGE (EJPD), das EPA (EFD) sowie die EFV (EFD) wurden zum vorliegenden Antrag konsultiert. Die erwähnten Aemter sind mit dem Antrag einverstanden.

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen, aufgrund der vorangehenden Ausführungen dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Eidg. Volkswirtschaftsdept.

Manne

Eidg. Dept. für

Beilagen:

- 1) Entwurf des Beschlussdispositivs
- 2) UNCED-Themen
- 3) Organisatorische Vorkehren, Koordination des UNCED-Prozesses in der Schweiz

Zum Mitbericht an:

- 1) EJPD
- 2) EVED
- 3) EFD

Protokollauszug an:

EVD (10)

EDI (10)

EDA (10)

Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) von 1992: Mitwirkung der Schweiz

Aufgrund des Antrages des EDA, EDI und EVD vom 14. Januar 1997 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

- 1. Die Schweiz beteiligt sich aktiv am Vorbereitungsprozess für die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) von 1992.
- Dem vorgelegten Konzept für die Mitwirkung der Schweiz am Vorbereitungsprozess von UNCED wird zugestimmt.
- 3. Dem EDA werden von Januar 1991 bis Juli 1992 3 Etat-Stellen für die Mitarbeit am mit UNCED zusammenhängenden Arbeitsprogramm sowie für dessen verwaltungsinterne Koordination aus dem Stellenkontingent des Bundesrates zugeteilt.
- 4. Dem EDI werden von Januar 1991 bis Juli 1992 3 Etat-Stellen für die Mitarbeit am mit UNCED zusammenhängenden Arbeitsprogramm aus dem Stellenkontingent des Bundesrates zugeteilt.
- 5. Das EDA wird ermächtigt im Rahmen des 1. Nachtrages zum Voranschlag 1991 nötigenfalls ein Nachtragskreditbegehren mit gewöhnlichem Vorschuss von höchstens 100'000 Franken zugunsten der Rubrik 201.3180.004 Forschungs- und Entwicklungsaufträge einzureichen für verwaltungsextern zu vergebende Mandate im Zusammenhang mit der Mitwirkung der Schweiz am Vorbereitungsprozess UNCED.

Für getreuen Auszug, der Protokollführer:

Beilage 2

UNCED-Themen: Arbeitsinhalt, Stossrichtung, zu erwartendes Ergebnis

1. Umwelt und Entwicklung:

Weiterentwicklung des Konzeptes betreffend den inneren Zusammenhang von Umwelt und Entwicklung unter spezieller Berücksichtigung der Gesichtspunkte Armut, Bevölkerungswachstum, Konsummuster, Verschuldung, Nettoressourcenfluss Süd – Nord, internationale und nationale Sozial- und Wirschaftsordnung, Marktkräfte.

2. Technologietransfer:

Identifikation von umweltschonenden Technologien, die sich für einen Transfer in Entwicklungsländer eignen und Bereitstellung neuer, effektiver Transfermechanismen zu Vorzugsbedingungen.

3. Finanzmittel:

Bestimmung der Grössenordnung der von den Entwicklungsländern benötigten Finanzmittel zur Erfüllung ihrer aus UNCED hervorgehenden Verpflichtungen und, insbesondere im Klimabereich, der nötigen präventiven Massnahmen. Einrichtung der Finanzierungsmechanismen (Global Environment Facility, bilateral, Verteilschlüssel) und Festlegen der mit der Finanzierung verbundenen Auflagen (Additionalität, Konditionalität). Eingehen von Finanzierungszielen, - Verpflichtungen.

4. Neue und erneuerbare Engergiequellen:

Erarbeitung von diesbezüglichen Empfehlungen, welche in einer Charta, einem Aktionsplan 21 oder einer Erklärung der Konferenz ihren Niederschlag finden dürften.

5. Sektor-übergreifende Themen:

Erarbeitung von Empfehlungen, Aussagen zu Lebens-und Arbeitsverhältnissen der Armen in den städtischen Slums und den ländlichen Gebieten, zur Gesundheitsdimension von Umweltproblemen, zur Umwelterziehung, zum Verhältnis von Wirschafts- und Umweltpolitik. Ihren Niederschlag dürften diese Arbeiten wiederum in einer Charta, einem Aktionsplan 21 oder einer allgemeinen Konferenzerklärung finden.

6. Erziehung in Umwelt und Entwicklung:

Erarbeitung eines diesbezüglichen Aktionsprogrammes (Aktionsplan 21, Konferenzerklärung).

7. Klimaveränderung:

Erarbeitung und Unterzeichnung einer Rahmenkonvention zur Begrenzung des Treibhauseffektes ev. mit den dazugehörigen Protokollen betr. Energie (Ziel: Reduktion des Ausstosses von klimawirksamen Gasen), Wald (Einschränkung der Tropenwalddezimierung, nachhaltige Nutzung der Wald- und Baumbestände, Aufforstung), spezielle Situation der Entwicklungsländer.

8. Ozonabbau:

Aufforderung zur weiteren Verstärkung der Massnahmen unter dem Montreal-Protokoll (Aktionsplan 21, Konferenzerklärung).

9. Grenzüberschreitende Luftverschmutzung:

Aufforderung zur Nachahmung des ECE-Modells (Konvention, Protokolle, Ueberwachungsmechanismus in anderen Weltregionen) und Bereitstellung der entsprechenden technischen und finanziellen Unterstützung (Aktionsplan 21).

10. Bekämpfung der Entwaldung:

Ev. Ausarbeitung und Unterzeichnung einer Waldrahmenkonvention, sicherlich mindestens Absichtserklärung (Aktionsplan 21) für Massnahmen im Forstbereich mit Folgen für die finanzielle und technische Hilfe.

11. Bodenverlust, Wüstenbildung und Dürre:

Wiederbelebung des "Plan of action to combat desertification" mit Konsequenzen für die Finanz und technische Hilfe (Aktionsplan 21).

12. Biologische Diversität:

Ausarbeitung und Unterzeichnung einer Rahmenkonvention, ev. mit dazugehörigen Protokollen.

13. Biotechnologie:

Ev. Ausarbeitung eines Verhaltenskodex, sicherlich Aufnahme des Themas in den Aktionsplan 21.

14. Meere, Küsten:

Absichtserklärung betreffend die verstärkte Zusammenarbeit (Institution building, Infrastruktur), Einrichtung eines Frühwarnsystems (Aktionsplan 21) Aktivierung und Verstärkung der bestehenden Rechtsinstrumente und internationalen Institutionen, Aktionsplan betreffend die landgestützte Verschmutzung.

15. Süsswasserressourcen:

Erarbeitung einer Absichtserklärung, Aufnahme des Themas in den Aktionsplan 21 zur Verstärkung der Zusammenarbeit in diesem Bereich.

16. Abfall, giftige chemische Substanzen:

Operationalisierung der Baslerkonvention, Stärkung der "London guidelines" Entwicklung einer internationalen Strategie, Stärkung der Massnahmen im Bereich der radioaktiven Abfälle.

17. Nationale Berichte:

Erarbeitung durch jeden Teilnehmerstaat eines nationalen Berichtes über Umwelt und Entwicklung. Sensibilisierung und Einbezug einer breiten Oeffentlichkeit in den Vorbereitungsprozess UNCED und in die Erarbeitung der nationalen Berichte.

18. Institutionelles:

Anpassung des UN-Systems an die gewachsenen Herausforderungen im Umweltbereich (neue Strukturen?, Institutionen?, Ausbau der bestehenden Strukturen und Institutionen?, Umweltsicherheitsrat?, Streiterledigungsorgan?, Umweltkatastrophenzentrum?, Finanzmittel, die Rolle Genfs).

19. Rechtliches:

Ausarbeitung einer Charta betreffend Umwelt und Entwicklung, Entwicklung eines Streitverhinderungs- und Schlichtungmechanismus, Verstärkung der bestehenden Umweltrechtsinstrumente.

20. Amazonas:

Da sich die Staats- bzw. Regierungschefs im Amazonas treffen werden, dürfte eine spezifische Amazonasaktion von erheblichem Ausmass zu erwarten sein (vergleiche de Initiative der G 7).



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

470.92

3003 Berne, le 22 janvier 1991

Au Conseil fédéral

Conférence des Nations Unies pour l'environnement et le développement (CNUED) de 1992: participation de la Suisse

Co - rapport

à la proposition conjointe des DFAE, DFI et DFEP

Proposition

Le point 5 du dispositif de décision est modifié de la manière suivante:

5. Das EDA wird ermächtigt, verwaltungsexterne Mandate im Zusammenhang mit der Mitwirkung der Schweiz am Vorbereitungsprozess UNCED im Betrage von höchstens 100'000 Franken zu vergeben. Die Ausgaben werden der Kreditrubrik 201.3180.004 "Forschungs- und Entwicklungsaufträge" belastet.

Motif

Nous ne sommes pas opposés à ce que le DFAE soit autorisé, dans le cadre des travaux préparatoires de la CNUED, à recourir, si vraiment nécessaire, aux services d'experts externes à l'Administration. Etant donné toutefois les efforts d'économie qu'impose la situation budgétaire actuelle, nous sommes d'avis que ce recours ne devrait, en aucun cas, entraîner une charge financière additionnelle.

Il convient donc d'inviter le DFAE à gérer le crédit de 605'000 francs, dont il dispose au budget 91 pour l'exécution de mandats par des tiers, de manière à ce que les dépenses afférentes à des mandats, qui pourraient s'imposer dans le cadre de la préparation de la CNUED, puissent être financées dans les limites des moyens disponibles. Rigueur et parcimonie dans l'utilisation du crédit "Mandats de recherche et de développement" devraient le permettre.

DEPARTEMENT FEDERAL DES FINANCES

Shu

Stich



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGII AFFARI ESTERI Bern, 25. Ja vom 3 0. JAN 1991

Bern, 25. Januar 1991

An den Bundesrat

Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) von 1992: Mitwirkung der Schweiz

Stellungnahme

zum Mitbericht des EFD vom 22. Januar 1991

1. Wir sind mit den im Mitbericht des EFD beantragten Aenderungen aus den unten aufgeführten Gründen nicht einverstanden.

2. Begründung:

Die unter der Kreditrubrik 201.3180.004 "Forschungs- und Entwicklungsaufträge" im ordentlichen Verfahren für 1991 veranschlagten 605'000 Franken wurden gemäss Beschluss des Bundesrates vom 23. August 1989 für "Ressortforschung und verwandte Massnahmen auf den Gebieten der Sicherheitspolitik sowie der guten Dienste und der internationalen Friedenssicherung" budgetiert. Bei der Vorbereitung des hier vorliegenden Geschäftes strebte das EDA die Eröffnung einer neuen Kreditrubrik für die im Zusammenhang mit der Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) benötigten 100'000 Franken an, da zwischen der bereits bestehenden Rubrik für Sicherheits- sowie Friedenspolitik und UNCED keinerlei sachlicher Zusammenhang besteht. Erst auf Wunsch der EFV wurden die benötigten Mittel in der Form einer Erhöhung der bestehenden Rubrik beantragt. Müssten somit die vom EFD im Grundsatz nicht bestrittenen finanziellen Bedürfnisse für den Vorbereitungsprozess von UNCED innerhalb des bestehenden Budgetrahmens von 605'000 Franken finanziert werden, käme dies einer willkürlichen Kompensation gleich zulasten einer damit in keinem inneren Zusammenhang stehenden anderen wichtigen Aufgabe des Bundes, für welche der Bundesrat auf gemeinsamen Antrag von EMD und EDA bereits spezifisch Mittel gesprochen hat.

3. Schlussfolgerung:

Wir halten an unserem Antrag vom 14. Januar 1991 fest.

Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

470.92

3003 Berne, le 30 janvier 1991

Au Conseil fédéral

Conférence des Nations Unies pour l'environnement et le développement (CNUED) de 1992: participation de la Suisse

<u>Réplique</u>

à la réponse du DFAE du 25 janvier 1991

Nous ne pouvons pas nous rallier à la réponse du DFAE du 25 janvier pour les raisons suivantes:

- 1. Nous estimons impérieux que le crédit de 100'000 francs requis pour assurer le financement des mandats de recherche que pourraient nécessiter les travaux préparatoires de la CNUED puisse être financé dans le cadre des moyens disponibles au budget 91, c. à d. sans charge additionnelle pour celui-ci. L'excédent de dépenses auquel on doit s'attendre au terme de cet exercice budgétaire impose, en effet, une rigueur et une discipline accrues dans la gestion de ce budget et exige que l'on renonce, dans toute la mesure du possible, à des financements additionnels.
- 2. Si le DFAE ne s'estime pas en mesure de réaliser les économies nécessaires sur son crédit "Mandats de recherche et développement", comme nous le suggérions dans notre co-rapport, il convient alors qu'il les trouve

ailleurs dans son budget, voire, à la rigueur, dans celui des deux autres départements (DFI, DFEP), initiateurs conjoints de la proposition.

Compte tenu de ce qui précède, nous estimons donc indispensable que le crédit de 100'000 francs en question fasse l'objet d'une compensation.

Pour le cas où cette compensation devrait être effectuée à la charge d'un autre article budgétaire que celui auquel la dépense devra être imputée, nous suggérons que la proposition contenue dans notre co-rapport du 22 janvier soit remplacée par la variante suivante:

Proposition alternative

Le point 5 du dispositif de décision est complété de la manière suivante:

"5. Das EDA wird ermächtigt ... am Vorbereitungsprozess
UNCED. Dieser Nachtragskredit wird durch Sperrung eines
entsprechenden Betrages zu Lasten der Rubrik ... kompensiert."

DEPARTEMENT FEDERAL DES FINANCES

